

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.** Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustrierten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S , monatlich 40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1 M 30 S ; auswärts 1 M 45 S . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinspaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg., bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 9.

Dienstag, 23. Januar 1894.

30. Jahrgang

Württemberg.

Stuttgart, 20. Jan. In das deutsche Zentralkomitee für die Weltausstellung in Antwerpen vom Jahr 1894 wurde aus Württemberg Generalkonful Bengert-Stuttgart gewählt. Der Besuch von Seiten der württembergischen Industrie dürfte, wie man aus industriellen Kreisen mitteilt, nicht besonders stark werden, eine wenig zu billigende Erscheinung, die durch eine gewisse Ausstellungsmüdigkeit und die Nähe der geplanten Berliner Weltausstellung begründet wird.

Heilbronn, 20. Jan. Als Käufer der „Heilbronner Ztg.“ werden die Herren Kraft und Wulle beide langjährige Angestellte der Druckerei der Neckarztg., genannt; die Kaufsumme soll 30,000 Mark betragen. Bestätigung bleibt abzuwarten.

Neuenbürg, 18. Jan. Auf die im Juli v. J. von der Spar- u. Vorschubbank in Wildbad angeregte und bei den Industriellen und Geschäftsleuten der Orte Wildbad, Calmbach, Höfen und Neuenbürg in Umlauf gesetzte Eingabe an die K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen um Ausdehnung des bestehenden Telephonnetzes des oberen Enzthales auf die Orte Enzklösterle, Calmbach und Höfen und um Gestattung des telephonischen Verkehrs zwischen den obigen 5 Orten um die jährliche, für den Telephon-Anschluß zur Erhebung gelangende Abonnements-Gebühr von 100 Mark, ohne weitere Leistung, ist nun letzter Tage der Bescheid der Kgl. Generaldirektion eingelaufen. Derselbe spricht in ihrem Erlasse die Geneigtheit aus, das Telephonnetz auf die Orte Calmbach und Höfen auszudehnen, lehnt aber die Ausdehnung auf Enzklösterle ab und zeigt auch insofern bezüglich des zweiten Punktes der Eingabe wenig Entgegenkommen, als sie nur bereit ist, für eine Jahrespauschalsumme von 125 Mark den Verkehr zwischen den 4 Orten, Wildbad, Calmbach, Höfen und Neuenbürg für die Abonnenten dieser Orte, ohne weitere Leistung für die einzelne telephonische Verbindung, zu gestatten. Wenn man in Anbetracht des Umstandes, daß der Telephon-Anschluß den Abonnenten der obigen Orte im Verhältnis zu solchen an größeren Plätzen in Ermangelung des hier stattfindenden regen örtlichen Verkehrs nur ganz geringe Vorteile bieten wird, wohl hätte erwarten können, daß die K. Generaldirektion einigermaßen als Ersatz für diesen Ortsverkehr den unentgeltlichen Verkehr zwischen den obigen 5 Orten hätte geben können, so glauben wir doch, daß die durch die Unterzeichnung der Eingabe zum Anschluß Verpflichteten sich von solchem durch die Erhöhung des Abonnements um 25 Mark nicht abhalten lassen sollen. Dagegen glauben und hoffen wir, daß dieselben

es zur Bedingung ihres Anschlusses machen werden, daß sowohl die Kunstmühle in Calmbach, der Windhof in Wildbad, als auch der Ort Enzklösterle mit der Sprollenmühle in das Telephonnetz und den unentgeltlichen Spreck-Rayon einbezogen werden. Die rege Agitation gegen das auch unserer Ansicht nach viel zu hohe Abonnement für den Telephonanschluß von 100 Mk. an allen größeren Orten wird uns wohl schon in kurzer Zeit eine wesentliche Ermäßigung der proponirten Jahressumme von 125 Mk. bringen. Dagegen glauben wir kaum, daß der von der nächstliegenden Telephonstation Wildbad ziemlich entfernte Windhof und Ort Enzklösterle, ebenso die Kunstmühle in Calmbach, deren aller Einziehung ins Telephonnetz also ziemlich erhebliche Kosten verursacht, auf spätere Vorstellungen hin Anschluß erhalten würden, wenn man nicht schon von vornherein für den Mitanschluß dieser Orte sorgen wird. Wir haben hierbei hauptsächlich die Interessen des bei dieser Angelegenheit sehr in Betracht kommenden, die Hauptnährquelle unseres Bezirks bildenden Holzhandels im Auge. Die immense Bedeutung dieses Industrie- u. Handelszweiges unseres Bezirks für alle Kreise derselben fordert das größtmögliche Entgegenkommen seitens der Staatsbehörden gegenüber demselben. Wenn wir daher bei unseren Voraussetzungen davon ausgegangen sind, daß die Vorteile der Telephonverbindung für die Angehörigen des Holzhandels dadurch erhöht werden müssen, daß die Kgl. Forst- und Revierämter in Neuenbürg, Calmbach, Wildbad und Enzklösterle und das Kgl. Kameralamt in Neuenbürg ebenfalls Telephonanschluß erhalten, so glauben wir damit einer durchaus berechtigten Bitte Ausdruck gegeben zu haben, deren Erfüllung der Staatsverwaltung kaum nennenswerte Kosten, dem Holzhandel aber eine Reihe von Geschäftserleichterungen bringen wird. (E.)

Gündringen, 19. Jan. Gestern Nacht brannte die dem Werkmeister Rückgauer in Stuttgart gehörige Sägmühle im oberen Thal, die Priv. Knodel in Nagold im Betrieb hat, vollständig ab. Das anstoßende Fabrikgebäude und das nahe Wohnhaus wurden gerettet. Ueber die Entstehung des Feuers läßt sich nichts Zuverlässiges angeben.

Geislingen, 20. Jan. Gestern wurde Stiftungspfleger H. verhaftet. In seiner Kasse wurde ein Fehlbetrag von über 10,000 Mark entdeckt.

Rundschau.

Mannheim, 18. Jan. Trozdem schon seit einigen Tagen eine sehr milde Temperatur herrscht und gestern und heute nicht un-

bedeutender Regen fiel, macht das Eis des Neckars noch nicht die geringsten Anstalten, loszubrechen. Die Schuld hieran trägt der niedere Wasserstand. So zeigte heute der Neckarpegel kaum 2 Meter Wasser. Selbstverständlich kann die vollständige Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt nicht eher erfolgen, als bis das Eis des Neckars abgetrieben ist. An vielen Stellen des Neckars fließt das Wasser über das Eis.

Weinheim, 20. Jan. Ein schreckliches Unglück ereignete sich im Tunnel III bei der Fuchs'schen Mühle. Ein italienischer Arbeiter (Feuerwerker), mit Zurechtmachen und Laden der Dynamitpatronen beschäftigt, wurde auf unerklärliche Weise durch Explosion derselben bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Der Gestorbene ist Familienvater und wird allgemein bewundert. Von den Mineuren, die in der Nähe beschäftigt waren, wurde jedoch Niemand verletzt.

Aus Bayern, 18. Jan. Dieser Tage ließ in Reichau in Bayern ein Mann den Metzger des Ortes in sein Haus kommen, damit er eine Kuh schlachte. Der Bauer hielt beim Schlachten die Kuh; in dem Augenblicke aber, als der Metzger mit dem Beile zum tödtlichen Schlage ausholte, wich die Kuh erschrocken zurück, und statt diese zu töten, zerschmetterte der Metzger dem Bauern den Kopf.

Berlin, 18. Jan. Blättermeldungen zufolge sollen in Brüssel amtliche Berichte eingelaufen sein, wonach Emin Pascha noch am Leben sei und sich am Qualaba, dem oberen Laufe des Kongo, befinde. (Vermutlich ist ein Araber, weil er Emin Pascha ermordet haben soll, bereits gehängt worden.)

— Großes Aufsehen erregt in Breslau das soeben eröffnete Testament des im Zuchthaus gestorbenen, für völlig vermögenslos geltenden Getreidehändlers Scheffler. Der Mann hinterläßt 500,000 Mark. Davon erhalten sämtliche Gefängnisbeamte bis zu 5000, die Heildiener 2500, der Verteidiger, Rechtsanwalt Schreiber 3000 Mk.

Rom, 17. Jan. Aus Carrara wird gemeldet: Bewaffnete Banden durchziehen die Straßen, der Bevölkerung hat sich eine unbeschreibliche Panik bemächtigt. Mehrere Dynamit-Attentate wurden rechtzeitig verhindert. Neue Truppen treffen noch immer ein. Die letzten Nachrichten lassen die Lage als sehr ernst erscheinen. Vor Massa stießen Soldaten auf eine bewaffnete Bande von 200 Köpfen, die sich, ohne einen Schuß abzugeben, zurückzog, während es bei Carrara zwischen Militär und einer 600 Personen starken Bande zum Kampf kam, bei dem 8 Aufständische getötet und mehrere verwundet wurden.

Rom, 18. Jan. Wie soeben bekannt wird, wurden nahe bei Spezia ganze Scharen Insurgenten eingefangen. Alle bisher aufgefundenen Toten und Verwundeten wurden als vorbestraft erkannt. In Catania beschlagnahmte die Polizei eine Menge Dolche mit der Inschrift: „Ghoch De Felice!“ (Führer des sizilianischen Arbeiterbundes.)

— Das Kriegsgericht in Algier verurteilte einen Soldaten namens Bazin zum Tode, weil er sich erschreckt hatte, beim Verhör (wegen einer Disziplinarsache) zwei Knöpfe von seiner Uniform wegzureißen und statt jeder Antwort dem Präsidenten an den Kopf zu werfen.

Rio de Janeiro, 20. Jan. Peizoto setzte den Kommandanten von Santacruz ab, der Unterstützungstruppen für die Aufständischen in die Bai einließ. Admiral Saldanha warf die Regierungstruppen zurück, von denen 120 Mann fielen und besetzte die Bastionen.

Unterhaltendes.

„Aneinander gefettet.“

Amerikanischer Kriminal-Roman von
D. v. Ellendorf.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Well,“ sagte der Major pikirt, es scheint, als ob unser Freund der Squire äußerst gut informiert ist; nur das nimmt mich Wunder, daß gerade er, der Mann, der stets allein lebt, Niemand empfängt und sich nur um sich selbst kümmert, diese Informationen geben kann.“

Unzweifelhaft war der Major eifersüchtig auf den Friedensrichter geworden und mit Recht, denn mußte er, als erste Person in der Gemeinde und Freund in der Familie, nicht eben so gut von diesen Vorgängen unterrichtet sein? —

Seine Verstimmung aber erreichte ihren Gipfelpunkt, als der Doktor bemerkte:

„Pah! Ganz Alexandria kennt diese Thatsachen und diskutiert sie öffentlich.“

Mr. Blants Lippen bewegten sich in diesem Moment, als ob sie sich öffnen und sagen wollten: „Ich kenne noch ganz andere Geschichten.“ Aber sich selbst beherrschend, fuhr er in seinem Dialoge fort:

„Die Anwesenheit Arthur Strattons in der Villa veränderte die Lebensweise so gut wie gar nicht und es schien, als ob Mr. und Mrs. Jefferson in Arthur Stratton einen Bruder gefunden hätten. Merkwürdiger Weise aber reiste während dieser Zeit Mr. Jefferson häufig nach New-York, um, wie es hieß, die zerrütteten Verhältnisse seines besten Freundes zu ordnen.“

So verging ein Jahr und Glück und Frieden schienen in der Villa zu thronen, als plötzlich eines Abends Mr. Jefferson, der einem Feste beigewohnt hatte, in höchst bedenklichem Zustande nach Hause gebracht wurde. Der Doktor, welcher zu Räte gezogen wurde, konstatierte eine Lungenentzündung. Jefferson aber war jung und stark wie eine Eiche, weshalb sein Zustand keine große Gefahr befürchtete und in der That, nach 14 Tagen schien er völlig wieder hergestellt. Jedoch bald kam ein Rückfall und kurz darauf der zweite, dessen Verlauf das Schlimmste ahnen ließ. Annes Liebe und tiefer Schmerz und Strattons innige Freundschaft waren grenzenlos, denn niemals wohl wurde ein Kranker mit ähnlicher Aufopferung gepflegt, denn Gattin und Freund

wichen Tag und Nacht nicht von dem Krankenbette. Allen Freunden und Bekannten, die ihn besuchten, versicherte er, wenn er nicht krank geworden, er wohl nimmer erkannt haben würde, wie so innig man ihn liebe und verehere.“

„Dasselbe sagte er auch mir,“ fiel der Major ein, „und mehr denn hundertmal meiner Frau, Mrs. Curtis, sowie meiner Tochter Marion.“

„Kein Zweifel,“ fuhr Mr. Blant fort. Nichtsdestoweniger schien Jeffersons Krankheit den besseren Ärzten ein Rätsel zu sein, dessen Lösung eine schwere Aufgabe war, denn er selbst behauptete, daß er nicht sehr leide, während er zu einem Skelett, einem Schatten sich verändert hatte.

Schließlich in einer Nacht zwischen zwei und drei Uhr verschied er in den Armen seiner Annie und seines Freundes, nachdem er bis zum letzten Augenblick sein klares Bewußtsein, den Gebrauch seiner geistigen Kräfte und eine bewunderungswürdige Ruhe behalten hatte.

Eine Stunde vor seinem Ableben berief er seine ganze Dienerschaft an das Sterbebett, das schon zahlreiche Freunde umstanden, ergriff dann die Hand seiner Gattin und legte sie in die des Freundes Mr. Stratton, und ließ Beide darauf schwören, daß sie einander ehelichen würden, wenn er nicht mehr sei. Annie sowohl wie Stratton protestirten dagegen, Jefferson aber bestand mit solcher Hartnäckigkeit auf seinem Entschlusse, daß sie endlich nachgaben, besonders, da er mit Thränen im Auge sagte, das Verharren auf ihrer Weigerung verbitterte ihm seine Todesstunde. Der Gedanke an die eheliche Verbindung zwischen seiner Witwe und dem Freunde schien fortwährend seine Seele zu beschäftigen, denn auch in seinem Testamente, welches in der Nacht vor seinem Tode aufgesetzt, wies er seinen Advokaten Cajus Grant an, in demselben besonders hervorzuheben, diese Vereinigung sei sein schönster Traum und er nun überzeugt sei, daß das junge Paar sich seiner innig und liebevoll stets erinnern werde.“ —

„Hatten Mr. und Mrs. Jefferson keine Kinder? fragte der examirende Beamte.“

„No Sir,“ erwiderte der Major.

„Mr. Stratton und die junge Witwe,“ fuhr Mr. Blant fort, „trugen die tiefste Trauer, die größte Verzweiflung zur Schau und Mrs. Stratton schien wie vernichtet und geberdete sich wie ein Wahnsinniger. Mrs. Jefferson schloß sich ein und weigerte sich, irgend Jemand, selbst ihre besten Freunde zu empfangen, und als man längere Zeit nachher Annie und Mr. Stratton sah, konnte man sie kaum wiedererkennen, so groß war die mit ihrem Außern vorgegangene Veränderung; schien doch Mr. Stratton um zwanzig Jahre gealtert und das schöne Auge Annes seinen Sternenglanz verloren zu haben. Das tiefe Weh, welches Beide niederbeugte, fand allgemeine Theilnahme; zugleich aber war man neugierig zu erfahren, ob sie den letzten Wunsch des Entschlafenen erfüllen würden.“

Der Staatsanwalt gab jetzt Mr. Blant einen Wink, mit seiner Mitteilung innezuhalten.

„Wissen Sie,“ fragte er plötzlich, „ob die Zusammenkünfte im Union Hotel nach diesem Ereignis aufhörten?“

„Ich vermute, ich denke so,“ erwiderte Mr. Blant.

„Und ich bin beinahe überzeugt davon,“ warf Mr. Brandon, der Arzt, ein. „An-

maßgebender Stelle diskutirte man die Angelegenheit und es wurde behauptet, daß eine heftige Scene, eine Auseinandersetzung stattgefunden habe zwischen Mr. Stratton und der niedlichen fremden Dame, nach welcher man die beiden hinfort im Union Hotel in Washington nicht mehr gesehen.“

Mr. Blant lächelte überlegen. „Baltimore liegt auch nicht aus der Welt — nur 45 Meilen von hier, die der Schnellzug in kaum einer Stunde zurücklegt und dort giebt es auch Hotels die Menge,“ sagte er nicht ohne Ironie.

Hatte Mr. Blant damit eine gänzlich bedeutungslose Meinung geäußert, oder waren seine Worte eine direkte Verdächtigung?

Mr. Clay ließ seine durchbohrenden Blicke auf dem Antlitz Blants ruhen, aber ohne Resultat, denn diese scharf markirten Züge verrieten nichts und so nahm er an, daß der Kollege ohne Absicht, in aller Einfalt eine inhaltlose Aeußerung gethan hatte, und er bat ihn, fortzufahren.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— In dem Dorfe E. bei Ludwigsburg kam jüngst der Fall vor, daß als ein Brautpaar sich gerade anschickte, in die Kirche zu gehen, um ihren Bund segnen zu lassen, der Storch ins Haus geflogen kam und den Eltern einen kräftigen Sprößling bescheerte. Jetzt soll Trauung und Taufe auf einen Tag festgesetzt sein.

— Seit der Vertreibung Napoleons I. aus Rußland wird alljährlich am Weihnachts-Abend in sämtlichen Kirchen des Reiches ein Dankgebet für die Befreiung Rußlands von der Invasion der Franzosen und der mit ihnen verbundenen 20 Völkerschaften verlesen. In diesem Dankgebet werden gleichzeitig diese Nationen verwünscht. Diesmal ist nun auf Befehl des Metropolitens von Petersburg, natürlich im Einverständnis mit dem Synod, die Verwünschung gegen die Franzosen aus dem Gebete gestrichen worden.

(Der Unterschied.) Nichts ist für die Findigkeit eines Reiseonkels unerreichbar. Saßen da jüngst verschiedene „Onkels“ bei einander in einem Städtchen des württembergischen Schwarzwaldes und brachten u. a. auch die Rede auf zwei beliebte „Herbergsväter für Onkels“, nämlich den Hotelier X. in W. . . und den Posthalter von G. Beide wurden nach Gebühr belobt und es wurde hervorgehoben, daß sie viele Ähnlichkeiten, namentlich in Beziehung auf die Zuneigung zu geistigen Genüssen aufwiesen. „Und doch weiß ich einen Unterschied zwischen beiden,“ meinte einer der Onkels. „Loslegen, loslegen!“ erwiderte es aus der Mitte der Gesellschaft. „Der Unterschied meine Herren, ist der: „der Hotelier X. fauft heimlich und der Posthalter von G. fauft unheimlich.“ Das schallende Gelächter der Runde zeigte, daß der „Unterschied“ richtig getroffen war.

(Beruhigend.) Es ist Mitternacht. Von der Thür eines Restaurants nimmt ein behäbiger Bürger seinen Weg durch eine schlechtbeleuchtete Gasse. Plötzlich tritt aus dem Dunkel ein Bettler auf ihn zu und bittet um ein Almosen. „Schockschwerenot,“ ruft der erschrockene Wanderer, „wie kommen Sie dazu, mich in der Nacht, um diese Stunde, anzubetteln? Wissen Sie, daß das einem nächtlichen Ueberfall gleichkommt und daß die Polizei —.“ „Herrgott,“ unterbricht der Bettler den Erzürnten, „haben Sie sich nicht so, ich schnorre ja ooch am Dage.“

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung

Betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 25 der Wehrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar** zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:
 - a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgefelln, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienste oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem andern Ort als dem der Wohnung in Arbeit bezw. in Dienste stehen, der Ort in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;
 - b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Ort wohnen.
3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.
4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 und 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine entgeltliche Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Aenderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.
8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
10. Verjümmnis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.
11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1894 ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahre 1874 geborenen jungen Männer.
2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1872 und 1873, welche weder ausgehoben, noch vom Dienste ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen, oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.
3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung an der Aushebung noch nicht, oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.
4. Die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

W i l d b a d, den 13. Januar 1894.

Stadtschultheißenamt:
B ä h n e r.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Die Einwohnerschaft wird hiemit auf die im Enzthaler Nr. 5 vom Donnerstag den 11. Januar 1894 enthaltene Bekanntmachung betreffend:

- 1) Bewerber-Aufruf bezüglich Einreichung von Gesuchen um Zuwendungen aus den Erträgnissen der König-Karl-Jubiläumstiftung von 1893/94.
 - 2) Die Grundbestimmungen für die Herstellung und Verleihung der Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung.
 - 3) Einen oberamtlichen Erlaß über die Einreichung diesbezüglicher Gesuche, aufmerksam gemacht.
- Nähere Auskunft erteilt die unterzeichnete Stelle.

Den 20. Januar 1894.

Stadtschultheißenamt.
B ä h n e r.

W i l d b a d.

Versteigerung

einer Partie alter Schulbänke am **Donnerstag** den 25. d. Mts., vormittags 11^{1/2} Uhr im untern Rathausaal, wozu Liebhaber eingeladen sind. Den 19. Januar 1894.

Stadtschultheißenamt
B ä h n e r.



Sie husten nicht mehr

bei Gebrauch von

Kaiser's Brust-Caramellen

wohlschmeckend und sofort lindernd bei **Husten, Heiserkeit, Brust- und Lungenkatarrh.**

Echt in Pak. à 25 Pfg. bei

J. Gutbub.

Frische

Schellfische

sind eingetroffen bei

Gustav Hammer.



Wildbad.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen **Johannes Kübler** We. hier kommt die folgende Liegenschaft:

Parz. 303	Anteil an 30 ar 47 qm	Wiese und Gemüsegarten in den Hauswiesen mit Scheuernanteil.
Parz. 380	12 „ 83 „	Wiese und Dede in der hinteren Rennbach mit Scheuernanteil.
Parz. 385	18 „ 26 „	Wiese und Dede in der hinteren Rennbach mit Scheuernanteil am

Wittwoch den 25. d. Mts., vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathaus zum erstenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Den 19. Januar 1894.

Ratschreiberei:
Bäzner.

Schützen-Verein Wildbad.



Die aktiven und passiven Mitglieder des Vereins werden auf **Dienstag den 23. Januar,** abends 6 Uhr in die Restauration „**Toussaint**“ zu einer wichtigen Besprechung freundlichst eingeladen.

Das Schützenmeisteramt.

WILHELM LUTZ

91 Hauptstrasse Schuhmachermeister Hauptstrasse 91

WILDBAD



empfehltes reichhaltiges
Schuhwaren-Lager

einfach bis feinst in allen Grössen, in Leder Lasting, Plüsch und Cordnetzzeug.

Bestellungen nach Mass, sowie **Reparaturen** werden schnell, pünktlich und billig ausgeführt.



Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **Unentbehrliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel.**



Merkmale, an welchen man Magenkrankheiten erkennt, sind: Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, abgelenkter Athem, Blähung, saures Aufstossen, Kolik, Sodbrennen, übermäßige Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Sert-leibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bezeugen. Preis & Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Vertrieb durch Apotheker Carl Brady, Kremier (Mähren).

Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die **Mariazeller Magen-Tropfen** sind echt zu haben in Wildbad bei Apotheker Dr. Metzger.

Drucksachen aller Art werden in der **Chr. Wildbrett'schen Buchdruckerei** prompt und billig ausgeführt.

Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.

Bekanntmachung.

Auf Grund Beschlusses der bürgerlichen Kollegien wird der von der Stadt erworbene sog. **Köpfle's-Brunnen** behufs weiterer Wasserverjorgung in die Stadt geleitet.

Diejenigen, welche sich durch die Ableitung geschädigt glauben, haben sich bis längstens

Donnerstag den 25. Januar bei der **Stadtphysike** zu melden.

Ober-Ghlingen Wildbad den 21. Jan. 1894.



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die für uns so schmerzliche Nachricht, daß unser liebes einziges Kind

Elisabeth Eleonore

heute früh 1 Uhr, im Alter von 2 1/4 Jahren, nach schwerer Krankheit durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Eltern:

Adolf Roth

u. Frau **Emma**, geb. Frey.

Gicht- und Rheumatismuskranke sei hiermit der in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannte

Anker-Bain-Expeller

in empfehlende Erinnerung gebracht. Dies volkstümliche Hausmittel ist seit 25 Jahren als zuverlässigste schmerzstillende Einreibung bekannt und bei Allen, die es gebraucht haben, sehr beliebt, sodas es keiner besondern Empfehlung mehr bedarf. Zum Preise von 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche zu haben in den meisten Apotheken. Man achte aber auf die Fabrikmarke „Anker“, denn nur die mit einem roten „Anker“ versehenen Flaschen sind echt.



Bahnarzt E. Deimling

ist hier eingetroffen und auf einige Tage im **Gasthof z. goldenen Stern** Zimmer Nr. 5 täglich von 9—12 und 2—4 Uhr zu sprechen.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden sofort, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pund für 36 Pfg., 50 Pfg., 1 Mk. und 1 Mk. 25 Pfg.; feine prima Guldtaunen 1 Mk. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 Mk. u. 2 Mk. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 Mk., 3 Mk. 50 Pfg., 4 Mk., 50 Pfg. u. 5 Mk.; ferner: echt chinesisches Ganzdaunen (sehr süßkräftig) 2 Mk. 50 Pfg. und 3 Mk. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 Mk. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.

Pecher & Co. in Horford t. Westf.